

Der Wahlleiter für die Durchführung der Gremienwahlen im Wintersemester 2021/2022

Berichtigung des Wahlausschreibens

Vom

28.09.2021

Wahlvorschläge

Die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge ist im Wahlausschreiben vom 13.09.2021 irrtümlich falsch angegeben. Nach § 11 Abs. 2 Wahlordnung gilt:

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **zwei**, höchstens von fünfundzwanzig **Vorschlagsberechtigten** für die jeweilige Wahl unter Angabe der Gruppen- und Fakultätszugehörigkeit gültig unterzeichnet sein. Für die **Gruppe der Studierenden** sind für die Fakultätsräte einheitlich zehn und für den Senat 25 Unterschriften erforderlich.

Auf die erleichterten Anforderungen an das Unterschriftserfordernis bei der elektronischen Übermittlung von Wahlvorschlägen nach § 11 Abs. 5 Sätze 2 - 4 Wahlordnung wird hingewiesen.

gez. Walter Keens
(Wahlleiter)